

**PER E-MAIL VORAUSS
PER NOE-BOX**

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

06.05.2024
IMW/06035 JIRC-SAW-IB

WST1-UG-73-2023

Antragstellerin:

IWP Großhofen GmbH & Co KG
Josef Trauttmansdorff-Straße 18
3140 Pottenbrunn

bevollmächtigte Vertreter:

§ 8 Abs 1 RAO
P 130765



wegen:

Windpark Großhofen II ("WP GH II")
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß §§ 3 iVm 5 Abs 1 UVP-G

1-fach
Einlagenverzeichnis (1-fach)
Einreichoperat elektronisch (1-fach per NOE-Box)

1 Einleitung und Standort

Wir – die IWP Großhofen GmbH & Co KG – planen die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens "Windpark Großhofen II" im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Großhofen II**" (kurz "**WP GH II**"). Mit dem gegenständlichen **Vorhaben** sollen 6 Windenergieanlagen (kurz "WEA") neu errichtet und betrieben werden.

In der Nähe (Umkreis von 5 km) des geplanten WP GH II befinden sich bereits genehmigte **Windparks**:

- WP Großhofen I (Bestand)
- WP Glinzendorf I (Bestand)
- WP Glinzendorf Gemeinde (Bestand; stillgelegt)
- WP Glinzendorf II (Bestand)
- WP Glinzendorf III (Bestand)
- WP Glinzendorf M 10 (Bestand)
- WP Marchfeld Mitte (Bestand)
- WP Markgrafneusiedl (Bestand)
- WP Markgrafneusiedl II (Bestand)
- WP Markgrafneusiedl III (Bestand)
- WP Markgrafneusiedl IV (Bestand)
- WP Markgrafneusiedl V (Bestand)
- WP Parbasdorf (Bestand)
- WP Parbasdorf II (Bestand)

Eine **Übersicht** über die bestehenden Windparks im Nahebereich kann nachstehender Abbildung entnommen werden. Die ungefähre Lage der WEA des WP GH II ist dort ebenfalls abgebildet (rote Punkte GH II 01 bis GH II 06).

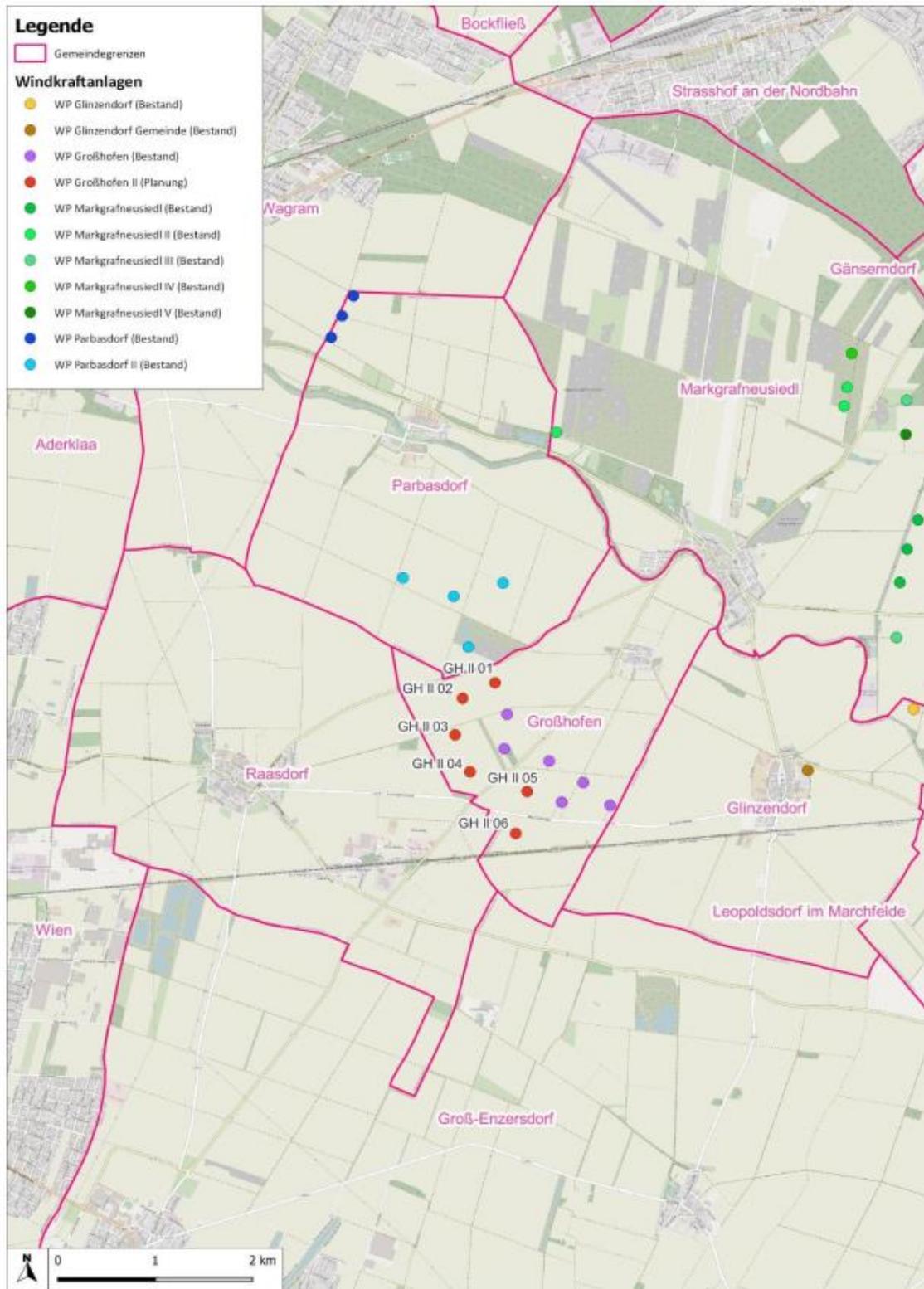


Abbildung 1: Übersicht – benachbarte Windparks (Quelle: ImWind Operations GmbH)

Die WEA des geplanten Vorhabens befinden sich allesamt in der Gemeinde **Großhofen** im Bezirk Gänserndorf. Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich in den Gemeinden:

- Großhofen
- Raasdorf
- Parbasdorf
- Deutsch Wagram

Die angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die genauen Koordinaten der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Dokument B.01.01.00-00 Vorhabensbeschreibung im Kapitel 2.2.1) zu entnehmen.

Weder die WEA noch andere Vorhabensteile befinden sich in **naturschutzrechtlich geschützten Gebieten**. Innerhalb eines 10 km Radius befinden sich folgende naturschutzfachlich relevanten Schutzgebiete:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Sandboden und Praterterrasse" (Vogelschutzgebiet), rund 200 m entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Donau-Auen östlich von Wien" (FFH- und Vogelschutzgebiet), rund 6-7 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Nationalpark Donau-Auen (Wiener Teil)" (FFH- und Vogelschutzgebiet), rund 6-7 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Pannonische Sanddünen" (FFH- und Vogelschutzgebiet), rund 9 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Lobau-Schüttelau-Schönauer Hafen", rund 9,7 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Schlosspark Obersiebenbrunn", rund 7,5 km entfernt;
- Naturschutzgebiet "Wacholderheide Obersiebenbrunn", rund 7,5 km entfernt;
- Verschiedene Naturdenkmäler, rund 4 km entfernt;
- Landschaftsschutzgebiet und Ramsar-Gebiet "Donau-March-Thaya Auen", rund 5 km entfernt;

Eine Übersicht über Europaschutzgebiete im Nahebereich des WP GH II kann nachstehender Abbildung entnommen werden.

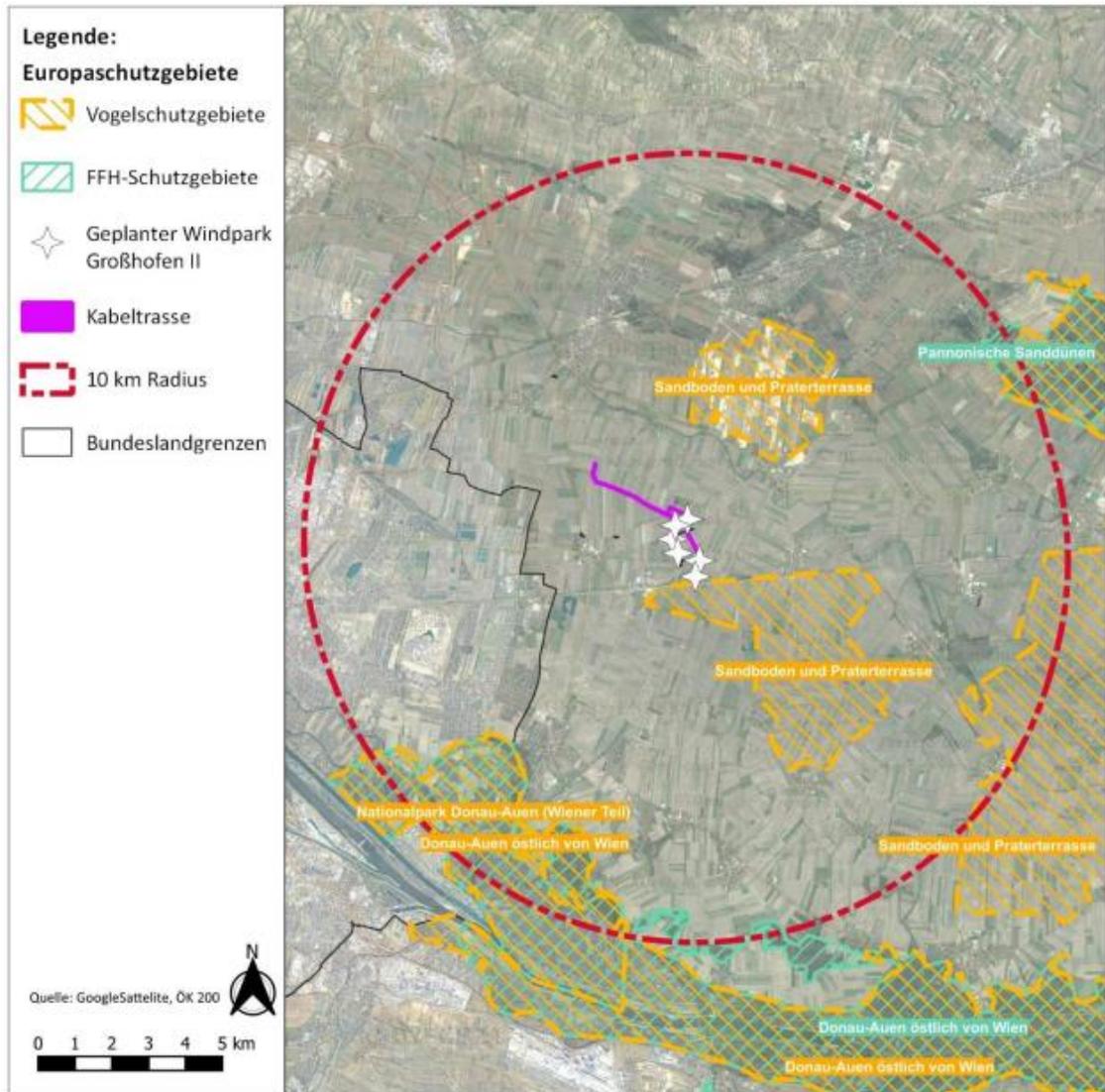


Abbildung 2: Lage des WP GH II in Relation zu Schutzgebieten (Quelle: ImWind Operations GmbH)

Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume inkl Wildbiologie (Dokument D.03.03.00-00).

Die Fundamente der Anlagen befinden sich innerhalb einer überörtlichen Zonierung gem **NÖ SekROP Wind**¹ und liegen auf Flächen, die als "Grünland – Windkraftanlage" (**Gwka**) gewidmet sind. Die **Mindestabstände** gem NÖ ROG werden **eingehalten**.

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, LGBl 8001/1-0. Angemerkt wird, dass die NÖ LReg beabsichtigt, eine erste Novelle zu dieser Verordnung zu erlassen. Der Entwurf der Verordnung befindet sich bis 21.05.2024 in der Begutachtung. Aus dem derzeitigen Begutachtungsentwurf ist ersichtlich, dass die Fundamente der Anlagen auch künftig in der Eignungszone liegen werden.

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben WO GH II sollen 6 WEA folgender Typen errichtet und betrieben werden:

- 1 x Vestas V162-7.2 MW, Rotordurchmesser 162 m, Nabenhöhe 169 m
- 4 x Vestas V162-7.2 MW, Rotordurchmesser 162 m, Nabenhöhe 119 m
- 1 x Vestas V150-6.0 MW, Rotordurchmesser 150 m, Nabenhöhe 148 m

Die **Gesamtengpassleistung** beträgt somit **42 MW**.

Mit der Errichtung der WEA gehen weitere **Vorhabensbestandteile** einher. Zum Vorhaben zählen insbesondere auch:

- die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den WEA sowie zum Umspannwerk (UW);
- die Errichtung bzw. Ertüchtigung der Zuwegung für den Abtransport der Anlagenteile;
- die Errichtung von Kranstellflächen für den Aufbau der WEA sowie weitere Infrastruktureinrichtungen und Lagerflächen in der Bauphase (zB Logistikfläche, Baustelleneinrichtungsfläche, Baucontainer, etc);
- die Errichtung diverser Nebenanlagen (Betriebsstation mit SCADA-Anlage, sowie die Errichtung von Kompensationsanlagen, Kompaktstationen und Eiswarnleuchten);
- die Umsetzung von vorhabensimmanenten Maßnahmen.

Die **Anbindung zum Netz** ist über eine 30 kV-Erdkabeltrasse (3 Stränge) in das geplante UW Deutsch Wagram der Wiener Netze GmbH geplant.

Die **Vorhabensgrenzen** sind wie folgt definiert:

- Die **elektrotechnische** Vorhabensgrenze bilden die Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen auf der 30 kV Sammelschiene im UW Deutsch Wagram. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.
- Aus **bau- und verkehrstechnischer** Sicht ist Vorhabensgrenze die Kreuzung der B8 zur L3019 auf dem Grundstück 2211/2, KG 6031 Deutsch Wagram. Die Details dazu finden sich auch im Einreichoperat Teil B (B.02.04.00- 00 Zuwegung und Kabeltrasse Übersicht- und Detaillagepläne; B.02.05.00-00 Verkehrskonzept).

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats (insb im Dokument B.01.01.00-00 Vorhabensbeschreibung).

3 Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Einlagenverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

Die wesentlichen Inhalte der vier Teile des Einreichoperats können wie folgt umschrieben werden:

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und allfällige weitere rechtliche Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**.
- **Teil C** enthält die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Hier finden sich bspw Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält die **UVE** (Umweltverträglichkeitserklärung) einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept und dem Bodenschutzkonzept insb die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Wir legen die Unterlagen elektronisch per Upload auf die NOE-Box vor. Sollten Ausdrucke benötigt werden, bitten wir um Nachricht.

Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz ein **Einlagenverzeichnis** bei (**Beilage ./1**).

Die "**vertraulichen**" Dokumente werden gesondert übermittelt und ersuchen wir von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

4 Antragstellerin und Antragsgegenstand

Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Großhofen II**" (kurz: "**WP GH II**").

Antragstellerin ist die IWP Großhofen GmbH & Co KG.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist.

5 UVP-Pflicht

Aus Spalte 2 des Anhangs 1 Z 6 lit a UVP-G ist ersichtlich, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Die Gesamtengpassleistung der neu zu errichtenden Anlagen beträgt **42 MW** und überschreitet den Schwellenwert gemäß § 3 Abs 1 Z 1 iVm Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G.

Die Verpflichtung zur Durchführung eines UVP-Genehmigungsverfahrens ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

6 Hinweis zur Ausnahmegewilligung nach ETG

Der Vollständigkeit halber möchten wir anmerken, dass für das UVP-Vorhaben auch eine **Ausnahmegewilligung** nach dem Elektrotechnikgesetz (§ 11 ETG) betreffend die WEA Anlagentyp Vestas V162-7.2 MW, Rotordurchmesser 162 m und Nabenhöhe 169 m, erforderlich ist und ersuchen wir dies im gegenständlichen UVP-Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Die Details dazu finden sich im Einreichoperat Teil B (Dokumente B.01.03.00 und B.01.03.01) und Teil C (Dokumente C.08.04.00-00, C.04.05.00-00 und C.04.04.00-00).

7 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge uns die UVP-Genehmigung für das Vorhaben "**Windpark Großhofen II**" ("**WP GH II**") – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – erteilen.

IWP Großhofen GmbH & Co KG